

RKW Reisekombi Westfalen **2024**:

Das Wochenendmagazin für Reise und Freizeit



- ▶ Fakten, Daten & Tarif
- ▶ Sonderthemenplan
- ▶ Sonderwerbformen
- ▶ RKW digital

RKW Reisekombi Westfalen
ein Geschäftsbereich der

ZGW Zeitungsgruppe
Westfalen
www.zgw-muenster.de

Treffen Sie Ihre Zielgruppe –
mit Vollabdeckung
im Verbreitungsgebiet



HOTLINE:
**0251/
690-90 85 01**

Fakten, Daten und Tarif:

12 starke Titel mit einer Top-Leistung in Westfalen

**Verkaufte Auflage 348.727* –
968.000 Leser****

Die Reisekombi Westfalen ist ein Zusammenschluss von 12 Tageszeitungen. Mit nur einem Auftrag an die RKW können Sie Ihre Anzeige in der Gesamtausgabe platzieren. Von Ibbenbüren bis Lüdinghausen, von Borken bis Siegen. Wenn es um Ihren werblichen Auftritt in Westfalen geht, sprechen Sie mit uns.

Wir freuen uns auf Sie!

* lt. IVW II/2023 / ** lt. MA 2023

**12 starke
Zeitungstitel**

+

**Schnelle Abwicklung,
ein Ansprechpartner**

+

fast 968.000 Leser
erreichen!**

=

RKW Reisekombi
Westfalen

12 starke Zeitungstitel – Ihre Nr. 1 im Verbreitungsgebiet



Fakten, Daten und Tarif:

Der RKW-Tarif 2024 und die Leistung der RKW

► RKW – Preise 2024

Ausgabe		verkaufte Auflage	Farbe	Grundpreis je mm	Direktpreis**
RKW-Gesamt ZIS-Nr. 104.855	ZGM Glocke Westfalen-Blatt Siegener Zeitung	348.727*	s/w 4c²	17,99 € 23,33 €	15,30 € 19,83 €
RKW-Klassik ZIS-Nr. 104.544	ZGM Glocke	222.764*	s/w 4c²	11,64 € 14,55 €	9,89 € 12,37 €
RKW-Klassik OWL ZIS-Nr. 105.573	ZGM Glocke Westfalen-Blatt	309.358*	s/w 4c²	15,95 € 19,92 €	13,55 € 16,95 €
RKW-Klassik SI ZIS-Nr. 104.888	ZGM Glocke Siegener Zeitung	262.133*	s/w 4c²	13,13 € 17,03 €	11,17 € 14,48 €

* lt. IVW II/2023 / **keine Mittlerprovision / Alle Preise in EUR zzgl. gesetzl. MwSt.

² Mindestberechnungsgröße 100 mm

► RKW – Leistung

Ausgabe	Leser*	Reichweite*
RKW-Gesamt	963.000	34,0 %
RKW-Klassik	596.000	40,7 %
RKW-Klassik OWL	859.000	34,2 %
RKW-Klassik SI	702.000	40,0 %

*lt. MA 2023

Sie haben Fragen oder wünschen detaillierte Information?
Ihren persönlichen Ansprechpartner erreichen Sie unter:
Telefon: 0251/690-90 85 01, E-Mail: info@zgw-muenster.de

Fakten, Daten und Tarif:

RKW-Verbreitungsgebiet



Sonderwerbformen:

Festformate zu Sonderpreisen die RKW-Sonderwerbformen



Werben in der RKW Reisekombi Westfalen – Ihrer Nummer 1 für Westfalen

Platzieren Sie Ihr Angebot jetzt als Festformat zu Sonderpreisen und profitieren von einem besonders werbewirksamen Umfeld mit optimierter Preisstruktur. Ihnen stehen hierbei die nachfolgenden Werbeformen zur Verfügung: Streifenanzeige auf dem Titel, Eckfeld-Anzeigen, „Reiselust 2024“, Kataloganzeigen

► Ihre Vorteile:

- exklusiver Werberaum mit hohem Aufmerksamkeitswert
- Erweiterung der Reichweite durch Kombination mit Onlinewerbung
- stark rabattiert im Vergleich zum aktuellen Tarifpreis

Sonderwerbformen:

„Streifenanzeige“ – prominent auf dem Titel

Ihre „Promi“-Platzierung, direkt auf dem Titel des Reisemarktes: Die Streifenanzeige ist so zu sagen an erster Stelle, wenn es um Ihren werblichen Auftritt im Reisemarkt geht ... und das zu einem äußerst attraktiven Preis!

► Unser Angebot

1 Anzeigenschaltung

Format 1:	7sp. × 80 mm
Format 2:	7sp. × 100 mm
Platzierung:	Titelseite RKW
Farbe:	4c



Ausgabe	Grundpreis		Direktpreis	
	Format 1	Format 2	Format 1	Format 2
RKW-Gesamt	5.922,01 €	7.408,28 €	5.036,40 €	6.302,43 €
RKW-Klassik	3.302,81 €	4.109,10 €	2.803,50 €	3.489,48 €
RKW-Klassik OWL	4.523,52 €	5.627,83 €	3.839,67 €	4.779,19 €
RKW-Klassik SI	4.323,90 €	5.409,09 €	3.677,28 €	4.601,66 €

Sonderwerbeformen:

Jetzt können Sie richtig sparen!

► Unser Angebot

1 Anzeigenschaltung

Format: 5sp. × 100 mm

Farbe: 4c

The image shows a sample newspaper page layout. At the top right, it says 'Panorama | 1. Seite'. The main headline is 'Gutes für die Natur' with a large photo of people sitting in a grassy field with mountains in the background. Below the photo, there are several columns of text. A red box at the bottom right of the page contains the text 'Sparformat 5sp. × 100 mm'.

Ausgabe	Grundpreis	Direktpreis
RKW-Gesamt	4.706,81 €	3.998,32 €
RKW-Klassik	2.514,50 €	2.133,27 €
RKW-Klassik OWL	3.443,86 €	2.921,73 €
RKW-Klassik SI	3.436,63 €	2.919,34 €

Sonderwerbformen:

„PR-Anzeige“ – die perfekte Kombination

Die PR-Anzeige wird im werbewirksamen Anzeigenraum unseres Reisemarktes platziert. Durch die Kombination mit einem durch unsere Redaktion erstellten PR-Text erhöht sich der Aufmerksamkeitswert Ihres Angebots enorm.

► Unser Angebot

1 Anzeigenschaltung

Format:	7sp. × 250 mm
bestehend aus:	
PR-Text	3sp. × 250 mm
Anzeigenteil	4sp. × 250 mm
Farbe:	4c



Ausgabe	Grundpreis	Direktpreis
RKW-Gesamt	12.201,33 €	10.366,97 €
RKW-Klassik	7.074,54 €	6.010,73 €
RKW-Klassik OWL	9.689,29 €	8.232,29 €
RKW-Klassik SI	8.908,68 €	7.569,35 €

Sonderwerbformen:

„Reiselust 2024“ – das spezielle Wochenangebot

Nutzen Sie unser auffälliges
Anzeigenformat!
Das spezielle Wochenangebot
„Reiselust 2024“ stellt Ihr
Angebot in den Vordergrund.

► Unser Angebot

Anzeigenschaltung

Format: 3sp. × 100 mm

Farbe: 4c



Ausgabe	Grundpreis	Direktpreis
RKW-Gesamt	3.169,70 €	2.690,71 €
RKW-Klassik	1.753,17 €	1.486,65 €
RKW-Klassik OWL	2.401,15 €	2.036,12 €
RKW-Klassik SI	2.314,33 €	1.964,59 €

Sonderwerbformen:

„Kataloganzeigen“ – profitieren Sie gleich mehrfach

2× Schaltung
1× bezahlen!

Vom Katalog-Service profitieren Sie gleich mehrfach.

Termine 2024: 17. 2., 16. 3. und 13. 4.

(Anzeigenschluss: jeweils 15 Tage vor Erscheinen)

► Unser Angebot

Anzeigenschaltung

Format: 1sp. × 80 mm

Farbe: 4c

Doppelschaltung:

RKW-Gesamt

Grundpreis: 2.481,90 €

Direktpreis: 2.103,45 €



Sonderwerbformen:

Klein- und Rubrikenanzeigen Festformate zu Sparpreisen!

► Fotoanzeige

Format: 2sp. × 25 mm
oder 1sp. × 50 mm
Farbe: 4c



Weltkulturerbe Bamberg erleben!

Erleben Sie die historische Altstadt
3x Übernachtungen inklusive Frühstückbüfett
pro Person im DZ für nur **119,00 EUR**

Bamberger Muster****, Mitteldorfstraße 123
12345 Bamberg, 0123/5678, www.internet.de

Ausgabe	Grundpreis	Direktpreis
RKW-Gesamt	719,71 €	611,75 €
RKW-Klassik	440,82 €	376,73 €
RKW-Klassik OWL	603,89 €	516,17 €
RKW-Klassik SI	525,17 €	446,45 €



SCHNUPPERANGEBOT „NIX WIE HIN“

Heute buchen - nächste Woche anreisen
2 Übernachtungen / HP ab € 75,-
12345 Hausmuster Stadt
Telefon: (0123) 12 34 • Fax: 1234

► Kleinanzeige/Fliebsatz (ohne Gestaltung)

Format 1: 1sp. × 10 mm
Format 2: 1sp. × 20 mm
Farbe: SW

Ostseebad Insel Poel – 4****
Ferienhäuser – ☎ 0123 / 12345
www.ostseebad-internet.de

Direkt an Strand & Meer
Ferienhäuser u. Ferienwohnungen
günstige Saisonpreise bis 30. Juni
5 Tage für 4 Personen ab € **199,-**
Zentrale Zimmervermittlung ☎ **0123/1234**
www.internet-adresse-strand.de

Ausgabe	Grundpreis		Direktpreis	
	Format 1	Format 2	Format 1	Format 2
RKW-Gesamt	103,00 €	197,00 €	93,00 €	173,00 €
RKW-Klassik	57,00 €	109,00 €	51,00 €	95,00 €
RKW-Klassik OWL	79,00 €	150,00 €	70,00 €	129,00 €
RKW-Klassik SI	75,00 €	144,00 €	67,00 €	126,00 €

Sonderthemenplan:

Profitieren Sie von einem perfekten Umfeld für Ihr Angebot

So vielfältig wie Ihr Angebot

ET	THEMA
-----------	--------------

17.02.	Wohin zu Ostern?
--------	------------------

02.03.	Radfahren + Wandern
--------	---------------------

13.04.	Radfahren + Wandern
--------	---------------------

01.06.	Sommerurlaub Deutschland
--------	--------------------------

24.08.	Herbstzeit-Wanderzeit
--------	-----------------------

16.11.	Weihnachten + Silvester
--------	-------------------------

Die Sonderthemen erscheinen bei ausreichendem Anzeigenvolumen rubriziert in allen Unterausgaben der Reisekombi Westfalen (RKW Gesamt oder Klassik). ET = Erscheinungstermin, Anzeigenschluss jeweils ca. 10 Tage vor dem Erscheinungstermin. Mindestgröße = 10 mm Höhe. Keine Fließtexte.



Redaktionelles Umfeld

Ihre Vorteile

- exklusiver Werberaum mit hohem Aufmerksamkeitswert
- Platzierung Ihres Angebots in einem perfekten redaktionellen Umfeld

Prominente Platzierung

Wandern und Radeln in den Frühling

Kraftwerk des Mittelalters

Radtouren in Sachsen

Fußball mit dem Rad

Touren-App für unterwegs

HERZLICH WILLKOMMEN:
Tourismusbereich Aller-Leine-Tal in der Lüneburger Heide
Badfahren für Genießer im Tal der verborgenen Schätze

Unsere Angebote:

RKW digital:

Erweitern Sie Ihre Reichweite mit unserer Online-Reisekombi

► **Nutzen Sie jetzt unsere digitalen Werbeformen und verlängern Ihre Reichweite**

Ihre Vorteile

- Hohe Akzeptanz durch lokale User-Ansprache
- Positiver Imagetransfer durch etablierte Nachrichtenportale
- Exakte und detaillierte Auswertung

Jetzt informieren
RKW Online-Angebot!



Nähere Informationen zum Angebot erhalten Sie unter:

Telefon: 0251/690-90 85 01

E-Mail: info@zgw-muenster.de

RKW Reisekombi Westfalen:

Technische Daten – Digitale Datenübermittlung

► Druckunterlagen

Bitte liefern Sie Ihre Druckunterlagen digital als PDF-Datei mit eingebetteten Schriften. Farben sind aus CMYK-Äquivalenten anzulegen. Bei mehreren Dateien für einen Auftrag fassen Sie bitte alle in einen Ordner mit Namen „Inserent_TT_MM_IIII“ zusammen.

► Bei Fragen zur Technik erreichen Sie uns unter:

Telefon **0251 / 690-90 4110**

E-Mail: **ds.anzeigen@rkw-muenster.de**



Rasterweite	48 Linien / cm = 121,9 lpi, für s/w oder farbig
Bilddaten- Mindestauflösung	Farb- und Graustufen 200 dpi, Strich 600 dpi
Linienstärke	> 0,3 Punkt
Tonwerte	> 5 %
ISO-Separationsprofile (QUIZ)	Einen Link zu ISO-SW- und Farbprofilen sowie weitere Informationen zur Datenanlieferung finden Sie unter: https://datenanlieferung.aschendorff.de

► Spaltenbreiten (in mm)

Höhe	1sp	2sp	3sp	4sp	5sp	6sp	7sp
485	44	91	137	184	231	277	324

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden (nachfolgend: „Auftraggeber“) oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
 2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
 3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen zu den gleichen Konditionen abzurufen.
 4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
 5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
 6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Beilagenbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. In diesem Fall müssen Aufträge für Anzeigen und Prospektbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
 7. Textteilanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und mit einer oder mehreren Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
 8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitslichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt gegen Gesetze, oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen und Anzeigen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdzweigen enthalten, werden nicht oder nach Wahl des Auftragnehmers nur gegen eine gesonderte Vergütung angenommen. Diese Vergütung entspricht der Summe, die der Verlag aufgrund der jeweils aktuellen Preisliste bei einer entsprechenden Eigenanzeige unter Berücksichtigung etwaig gewährter Nachlässe hätte verlangen können. Dem Auftraggeber bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem Verlag ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder aber wesentlich niedriger ist, als der nach den vorstehenden Grundsätzen zu zahlende Betrag. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Soweit der Verlag lediglich das Anzeigenvermittlungsgeschäft betreibt und sich der Herausgeber der entsprechenden Publikation das ausschließliche Recht vorbehalten hat, ohne nähere Begründung über die tatsächliche Veröffentlichung der Anzeige zu entscheiden, besteht kein Anspruch des Anzeigenkunden auf Veröffentlichung der gebuchten Anzeige, solange eine Freigabe durch den Herausgeber nicht erfolgt ist.
 9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Im Falle einer nicht rechtzeitigen Lieferung ist der Verlag zu einem Abdruck bzw. einer Veröffentlichung nicht verpflichtet. Erfolgt gleichwohl ein Abdruck bzw. eine Veröffentlichung, geschieht dies nur unter ausdrücklichem Ausschluss jeglicher Gewährleistung sowie Reklamationsrechte des Auftraggebers.
 10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Der Verlag haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Werbeauftrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut.
- Die Schadenersatzpflicht ist – abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden und das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt begrenzt. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche gegen den Verlag unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche wegen mittelbarer Schäden, Mangelfolgeschäden oder wegen entgangenen Gewinns. Soweit die Haftung des Verlages nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt. Schadenersatzansprüche von Käufern gegen den Verlag verjähren, abgesehen von Ansprüchen aus unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung, in zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 12. Sind keine besonderen größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
 13. Der Verlag behält sich vor, Rechnungen elektronisch zu versenden.
 14. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Mit Ablauf der Frist gerät der Auftraggeber in Verzug. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
 15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Ansprüche auf weitergehende Verzugschäden bleiben vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 16. Der Verlag liefert mit der Rechnung für gestaltete Anzeigen auf Wunsch einen Anzeigenbeleg; bei Wiederholungsanzeigen nur von der ersten Anzeige. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verrechnung der Anzeige.
 17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 18. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung nur hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Inserationsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage
 - bis zu 50.000 Exemplaren mindestens 20 v. H.
 - bis zu 100.000 Exemplaren mindestens 15 v. H.
 - bis zu 500.000 Exemplaren mindestens 10 v. H.
 - über 500.000 Exemplaren mindestens 5 v. H.betragt.
- Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
19. Bei Zielferzangezeiten wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Zuschriften auf Zielferzangezeiten werden nur bearbeitet, wenn sie innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach erstmaligem Erscheinen der Zielferzangezeit bei dem Verlag eingehen. Einschreibebriefe und Elbbriefe auf Zielferzangezeiten werden ebenso wie der Inhalt von E-Mails nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Zielferzangezeiten werden vier Wochen aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist können diese Zuschriften ebenso wie Zuschriften, die nicht innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach erstmaligem Erscheinen der Zielferzangezeit eingegangen sind, vernichtet werden. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
- Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Der Verlag behält sich vor, offensichtlich gewerbliche Offerten nicht weiterzuleiten, wenn keine ausdrückliche Weisung des Auftraggebers in Textform erteilt wird. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht

von 500 Gramm) überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

20. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
21. Der Verlag ist berechtigt, die ihm vom Auftraggeber überlassenen Daten elektronisch zu speichern und weiterzuverarbeiten. Der Verlag ist berechtigt, Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen ergeben oder die zur Vertragsdurchführung notwendig sind, an dem Verlag verbundene Unternehmen weiterzugeben, soweit dies zur Auftragsabwicklung erforderlich ist. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Datenschutzes gem. des Bundesdatenschutzgesetzes und der EU-Datenschutzgrundverordnung in seiner/ihrer jeweils aktuellen Fassung.
22. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

23. Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)
Wir sind nicht bereit oder verpflichtet, ein Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.
- b) Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe, deren Auftraggeber in unserem Verbreitungsgebiet ansässig sind, Amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen gemeinnütziger Unternehmen werden zum ermäßigten Anzeigenpreis abgerechnet. Eine Provision kann Werbemitteln davon nicht gewährt werden. Diese Anzeigen werden jedoch provisioniert, wenn die Abrechnung zum Grundpreis erfolgt.
- c) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Text bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittelprovision darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- d) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Die Belohnung von Bezirks- bzw. Teilausgaben oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen gilt als gesonderter Auftrag; für die betreffende Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.
- e) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.
- f) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.
- g) Änderungen oder Störungen sind schriftlich, soweit der Auftraggeber ein Verbraucher ist, in Textform, mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschlusstermin, bei Beilagenaufträgen 4 Wochen vor dem Streutermin, zu übermitteln. Bei Abbestellung gehen ggf. bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- h) Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Schadensersatz für die Wiederholungsanzeige ausgeschlossen, wenn und soweit der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung den Fehler nicht sofort reklamiert hat. Für die erste Veröffentlichung gilt Nr. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wird der Auftraggeber aufgrund einer von ihm wegen eines wettbewerbswidrigen Verhaltens abgegebenen Unterlassungserklärung oder Verurteilung auf Zahlung in Anspruch genommen, haftet der Verlag nur insoweit für Ersatz, als er die Zahlung auslösenden Wettbewerbsverstöß bei der Bearbeitung einer in Auftrag gegebenen wettbewerbsrechtlich einwandfreien Anzeige vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen hat. Gibt der Auftraggeber keinen Hinweis auf einen Fehler in einer veröffentlichten

Anzeige und erscheint eine wiederholte oder im Wesentlichen gleiche Folgeanzeige wettbewerbswidrig, ist eine Haftung des Verlages ausgeschlossen.

- i) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Eine textanschließende Unterbringung blattbreiter Streifenanzeigen ist nur bei Formaten ab 100 mm Höhe und nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen erfolgt unverbindlich. Eckfeldanzeigen, die eine Höhe ab 400 mm erreichen, werden in den Raum gestellt und blatthoch bereinet.
- j) Für Sonderseiten und -rubriken, für in dieser Preisliste nicht erwähnte Teillebungen, Kombinationsabschlüsse und Jahresabschlüsse ab 150.000 mm sowie für Kombinationen mit anderen Titeln und bei Beilagenaufträgen ab 2 Millionen Exemplaren können vom Verlag abweichende Preise festgelegt werden. Dies gilt auch für Anzeigen, die in Sonderseiten – aus Anlass von Jubiläen, Eröffnungen, Ausstellungen, Umbauten oder sonstigen Anlässen – erscheinen; soweit solche Veröffentlichungen von der Anzeigenleitung veranlasste redaktionell gestaltete Beiträge enthalten, ist das hierfür seitens der einzelnen Auftraggeber anteilig zu zahlende Entgelt in dem festgelegten Preis enthalten; auf Ziffer 7., zweiter Satz, wird hingewiesen.
- k) Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige haftet der Auftraggeber; er hat den Verlag und die Herausgeberin von Ansprüchen Dritter freizustellen. Die Freistellung erfolgt einschließlich aller Kosten der Rechtsverteidigung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu erstatten und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.
- l) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die von ihm stammenden Texte ergänzend zu der Veröffentlichung in Druckschriften ebenfalls in elektronischen Medien verbreitet werden.
- m) Änderungen der Anzeigenpreisliste werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Aufträge wirksam.
- n) Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehung die Kunden- und Lieferdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung. Freiwillige Angaben werden, soweit hierzu ausdrücklich eingewilligt wurde, zusammen mit den für die Abwicklung des Geschäftsvorfalles erforderlichen Angaben von der Aschendorff Medien GmbH & Co. KG und/oder den verbundenen Unternehmen der Unternehmensgruppe Aschendorff für Marketingzwecke genutzt, um interne Marktforschung zu betreiben und um den Kunden über Produkte und Dienstleistungen zu informieren, die für ihn von Interesse sein können. Der Kunde hat jederzeit das Recht, einer bestimmten Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen bzw. seine Einwilligung darüber mit Wirkung für die Zukunft schriftlich, soweit der Kunde als Verbraucher handelt, ist die Textform ausreichend, zu widerrufen. Auf schriftliche Anforderung bzw., soweit es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher handelt, auf Anforderung in Textform, wird dem Kunden auch jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten erteilt. Auskunftsersuchen, Anfragen, Widersprüche oder Mitteilungen über eine etwaige Berichtigung der persönlichen Daten sind an datenschutzbeauftragter@aschendorff.de, zu richten.
- o) Enthält eine Anzeige nur eine Internet- oder E-Mail-Adresse, so wird diese nach Anzeigengröße zum Textteilpreis abgerechnet. Anzeigen, die nur einen QR-Code enthalten, werden mit mindestens 150 mm/2-sp. abgerechnet.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

Digitale Druckunterlagen für Anzeigen sind solche, welche per Datenträger, direkt oder indirekt per Fernübertragung (z. B. ISDN, Breitband, E-Mail) an den Verlag papierlos übermittelt werden. Unerwünschte Druckresultate (z. B. fehlende Schriften), die sich auf eine Abweichung des Auftraggebers von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Technische Angaben“ und „Digitale Datenübermittlung“ in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisminderungsanspruch.

Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen bevorzugt der Verlag geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeiten der Veränderung hat. Offene Dateien, z. B. Dateien, welche unter Indesign gespeichert wurden, können vom Verlag ebenfalls weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden. Bei der Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner, siehe „Digitale Datenübermittlung“ in dieser Preisliste), gesendet bzw. gespeichert werden. Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem für den Zeitungsdruck farberfähig hergestellten Papierproof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farbproof sind Farbabweichungen unvermeidbar. Der Auftraggeber kann hieraus keinerlei Gewährleistungsansprüche geltend machen, insbesondere keine Preisminderungsansprüche. Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die zu übermittelnden Daten frei von eventuellen Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.

RKW Reisekombi Westfalen:

Verlagsangaben – Kontakt

Anschrift: RKW Reisekombi Westfalen
(ein Geschäftsbereich der
ZGW Zeitungsgruppe Westfalen Gbr)
An der Hansalinie 1
48163 Münster

Telefon: 0251/690-90 85 01
Fax: 0251/609-80 85 90

E-Mail: info@zgw-muenster.de
Internet: www.zgw-muenster.de

Bankverbindung:

Sparkasse Münsterland Ost
BLZ 40050150
Kto. 490482
IBAN-Nr. DE49400501500000490482
BIC-Nr. WELADED1MST

Zahlungsbedingungen:

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt netto.

Nachlässe:

Malstaffel:

ab 6 Anzeigen 5 %
ab 12 Anzeigen 10 %
ab 24 Anzeigen 15 %
ab 52 Anzeigen 20 %

Mengenstaffel:

ab 3.000 mm 5 %
ab 5.000 mm 10 %
ab 10.000 mm 15 %
ab 20.000 mm 20 %

Gestaltungspauschale:

Für die Gestaltung bzw. Überarbeitung von Anzeigenmotiven berechnet der Verlag eine Gestaltungspauschale in Höhe von 18,95 € (zzgl. MwSt.) zusätzlich zum Anzeigenpreis. Für sehr aufwändige Gestaltungen behält sich der Verlag einen höheren Kostensatz nach vorheriger Vereinbarung vor.

Erscheinungsweise:

samstags

Anzeigenschluss:

dienstags, 16.00 Uhr